

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
-Flurneuerungsbehörde-**



Az: 31k/5433.3-72-31299

Flurneuerungsverfahren: „Lüssow II“

Gemeinde: Lüssow

Landkreis: Rostock

Öffentliche Bekanntmachung

1. Änderung des Aktenzeichens

Mit Einführung von ALKIS in das Liegenschaftskataster des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der Einführung des neuen Bearbeitungsprogrammes für Bodenordnungsverfahren (LEFIS) in der Flurneuerungsverwaltung Mecklenburg-Vorpommern ist es notwendig das Aktenzeichen zu ändern.

Das Flurneuerungsverfahren „Lüssow II“ wird ab sofort unter dem **Aktenzeichen 5433.3-72-31299** geführt.

2. Ladung zur Bekanntgabe des Flurneuerungsplanes

In dem Flurneuerungsverfahren „Lüssow II“ habe ich gemäß § 59 Abs. 1 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen für das Gebiet des Flurneuerungsplanes „Lüssow II“ folgenden Termin festgesetzt, zu dem hiermit alle Beteiligten geladen werden:

- **Termin zur Bekanntgabe des Flurneuerungsplanes und zur Erläuterung der neuen Flureinteilung**

Der Termin findet am

**30.06.2016 um 18.00 Uhr
im Gemeindezentrum, Lüssow**

statt.

Jedem Teilnehmer wird rechtzeitig vor dem Anhörungstermin ein Auszug aus dem Flurneuerungsplan zugestellt, der seine neuen Grundstücke nach Fläche und Wert sowie das Verhältnis seiner Gesamtabfindung zu dem von ihm Eingebrachten nachweist. Die Erläuterung zum Flurneuerungsplan insbesondere zu den übersandten Auszügen erfolgt im o.g. Termin.

Der Flurneuerungsplan kann außerdem im Staatlichen Amt für Landwirtschaft Umwelt Mittleres Mecklenburg, Dienststelle Bützow, Schloßplatz 6, 18246 Bützow, Raum 217 zu den unten stehenden Öffnungszeiten oder nach Terminabsprache eingesehen werden.

Der Wunsch nach Grenzanzeige ist von allen Beteiligten **spätestens bis zum 30.06.2016** vorzubringen.

Die Grenzanzeigen finden voraussichtlich vom 04.07.2016 bis 05.07.2016 statt.

Hausanschriften:

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
Erich-Schlesinger-Str. 35, 18059 Rostock
E-Mail: poststelle@stalumm.mv-regierung.de
Tel.: 0381/331-670 Fax: 0381/331-67799

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
Schloßplatz 6, 18246 Bützow
Sprechzeiten:
Dienstag und Donnerstag
09.00 – 11.30 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung

3. Ladung zum Anhörungstermin

- **Anhörungstermin zur Entgegennahme von eventuellen Widersprüchen gegen die Entscheidungen im Flurneuordnungsverfahren
hier: Flurneuordnungsplan**

Dieser Termin findet am

30.08.2016 um 18.00 Uhr
im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg,
Dienststelle Bützow, Schloßplatz 6, Konferenzraum

statt.

Widersprüche gegen die bekannt gegebenen Entscheidungen sind von den Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses **in diesem Anhörungstermin** vorzubringen (§ 59 Abs. 2 FlurbG).

Beteiligte sind:

- a) als Teilnehmer die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurneuordnungsgebiet gehörenden Grundstücke,
- b) als Nebenbeteiligte u. a. Inhaber von Rechten an den zum Flurneuordnungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen und von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Nutzung solcher Grundstücke beschränken.
- c) Eigentümer von nicht zum Flurneuordnungsgebiet gehörenden Flurstücken, ebenfalls Nebenbeteiligte, die von der Festlegung der Grenze des Flurneuordnungsgebietes nach § 56 Satz 3 FlurbG betroffen sind. Die Grenze des Verfahrensgebietes wird mit dem Flurneuordnungsplan festgelegt.

Beteiligte nach c) sind die Eigentümer der folgenden Flurstücke:

<u>Gemeinde</u>	<u>Gemarkung</u>	<u>Flur</u>	<u>Flurstücke</u>
Lüssow	Lüssow	1	14/7, 14/8, 17/2, 46/5,46/8, 46/9, 46/10, 49/1, 63/4, 168/8, 168/11, 366/4, 367/2, 370/6, 371/4, 372/2, 372/3, 372/4, 371/4, 381, 407,408, 409, 410, 411, 448, 459, 462, 463, 470, 481, 497/1, 496/1, 498/1, 503,504, 505, 506, 507, 508, 509
Lüssow	Karow	2	199/1
Mistorf	Augustenruh	1	284, 294

Beteiligte, die an der Wahrnehmung der Termine verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Vollmachtsvordrucke können bei der Flurneuordnungsbehörde angefordert werden.

Bützow, den 03.05.2016

Im Auftrag

Romuald Bittl

